

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlich	<input type="checkbox"/>	nichtöffentlich
-------------------------------------	------------	--------------------------	-----------------

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	14.03.2005	RAT/4/00269

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	07.04.2005
2. Rat	14.04.2005

Betreff

Behindertenbeauftragte/r für die Stadt Lohmar;
hier: Antrag der Ratsmitglieder, Gaby Trapp-Fischer und Stefan Müller vom 28.02.2005

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die Hauptsatzung um folgenden § 3 a zu ergänzen:

§ 3 a

- (1) Zur Wahrung der Belange von Menschen mit Behinderungen auf dem Gebiet der Stadt Lohmar bestellt der Bürgermeister ein/eine Beauftragte/r für Menschen mit Behinderungen (Behindertenbeauftragte/r).
- (2) Die/Der Behindertenbeauftragte wird so frühzeitig über Angelegenheiten ihres/seines Aufgabengebietes unterrichtet, dass ihre/seine Stellungnahme oder Empfehlung bei Planungen und Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, berücksichtigt werden kann. Die/Der Behindertenbeauftragte erhält, soweit keine rechtlichen Regelungen entgegenstehen, die zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Unterlagen und Auskünfte.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr

<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:			Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen	vorschlag	
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung	<input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten

weitere Raten		Euro	Vorgesehen im		für
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/>	Investitionsprogramm	
jährliche Folgekosten		Euro	ab		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja				

Beratungsergebnis						
					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	mit	ja	nein	Enthaltungen	laut	abweichender
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> Stimmenmehrheit				Beschluss-	Beschluss
					<input type="checkbox"/> vorschlag	<input type="checkbox"/> (Rückseite)

Begründung

Gem. § 13 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BGG NRW) ist die Wahrung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderung auch auf örtlicher Ebene eine Aufgabe von wichtiger Bedeutung für die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen. Näheres bestimmen die Gemeinden und Gemeindeverbände durch Satzung.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sowie der Aufgaben nach § 3 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) kann eine Behindertenbeauftragte bzw. ein Behindertenbeauftragter vom Bürgermeister bestellt werden.

Für die Maßnahme „Umbau der Hauptstraße in Lohmar“ wurde ein Mitarbeiter der Verwaltung zum Behindertenbeauftragten bestellt. Daneben ist ein Mitarbeiter der Verwaltung zum Beauftragten des Arbeitgebers für die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen i.S.d. § 98 SGB IX bestellt und ein Vertrauensmann der Schwerbehinderten i.S.d. § 94 SGB IX gewählt worden.

Um den Vorschriften des § 13 BGG NRW gerecht zu werden, soll die Hauptsatzung ergänzt werden.

Röger